Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0077/V**

Eitorf, den 28.10.2014

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf 17.11.2014

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates in der Gemeinde Eitorf.

Begründung:

Die Einreichung eines Antrages von 200 Wahlberechtigten zur Wahl eines Integrationsrates in der Gemeinde Eitorf gem. § 27 GO NRW ist erfolgt. Somit wird in der Gemeinde Eitorf ein Integrationsrat gewählt. Der Bürgermeister wird den Wahltermin festsetzen und zur Einreichung von Wahlvorschlägen auffordern. Nach heutigem Kenntnisstand zeichnet sich der Wahltermin „Sonntag, 01.03.2015“ ab.

Bereits bei der letzten Integrationsratswahl wurde ein Antrag von Wahlberechtigten eingereicht. Seinerzeit war der Zeitrahmen zwischen Antragstellung und Wahl knapp bemessen, da der Termin für die Wahl vom Innenministerium vorgegeben war (07.02.2010). Dementsprechend wurden in der Wahlordnung verschiedene Fristen, u.a. die zur Einreichung von Wahlvorschlägen, verkürzt. Die Fristen sollten nun aber wieder denen des Kommunalwahlgesetzes angeglichen werden. Im Zuge dessen wurde die derzeit geltende Wahlordnung grundlegend geprüft. Orientiert an der Musterwahlordnung für Integrationsräte wurde die Wahlordnung komplett neugefasst, so dass der Vorschlag auch der aktuellen Rechtslage entspricht.

Da sich nun die Wahl abzeichnet, wird vorgeschlagen, die Wahlordnung nun auch zügig zu beschließen, damit hinsichtlich des folgenden Verfahrens Rechtssicherheit besteht. Von daher wird vorgeschlagen, in diesem Fall auf eine Vorberatung im Hauptausschuss zu verzichten, damit nach Vorliegen des Antrages das weitere Verfahren baldmöglichst in die Wege geleitet werden kann.

Beigefügt sind der Vorschlag für die Neufassung sowie die bisherige Wahlordnung.